

VORWORT

Mehr als 15 Jahre liegt der 9. November 1989 zurück, der die Herstellung der Einheit Deutschlands einleitete. Zahlreiche gerichtliche Verfahren haben inzwischen vor dem BGH ihren rechtskräftigen Abschluß gefunden. Da ist es an der Zeit, ein Resümee zu ziehen. Welchen passenderen Platz kann es dafür geben als einen Band in der Schriftenreihe der DEFA-Stiftung.

Der Schwerpunkt des einleitenden Aufsatzes liegt auf den urheberrechtlichen Problemen im Zusammenhang mit der Filmproduktion der DDR, d. h. den seit dem 17.5.1946 in den DEFA (*Deutsche Film-Aktiengesellschaft*)-Studios hergestellten Filmen. Zahlreiche, für die Bestimmung des Inhalts der abgeschlossenen Verträge wesentliche Dokumente, einschließlich entsprechender Gerichts- und Verwaltungsentscheidungen sind im Anhang zu finden. Ergänzt wird der Band mit einer Bibliographie zum Urheberrecht der DDR.

I. DEFA und DEFA-Stiftung

Zur Vielzahl der von der DEFA produzierten Filme aller Genres gehören hochangesehene Klassiker wie z. B. „*Jakob der Lügner*“ (Regie: Frank Beyer, 1974), der 1977 für den Oscar als bester ausländischer Film nominiert wurde, und „*Sterne*“ (Regie: Angel Wagenstein und Konrad Wolf, 1959), der 1959 den Spezialpreis der Jury auf dem Filmfestival in Cannes erhielt. „*Die Frau und der Fremde*“ (Regie: Rainer Simon, 1984) und „*Coming out*“ (Regie: Heiner Carow, 1989) wurden mit Preisen auf der Berlinale geehrt.

Zudem befinden sich unter den besten 100 deutschen Filmen, die 1996 anlässlich des Jubiläums 100 Jahre Kino ausgewählt wurden, 15 Produktionen aus den DEFA-Studios.¹

¹ Kinemathek-Verbund (Hrsg.): Die deutschen Filme Deutsche Filmographie 1895 - 1998 und die Top 100, Deutsche Kinemathek, CD-ROM, 1999.

VORWORT

Die Auseinandersetzung mit den urheberrechtlichen Regelungen und den daraus resultierenden Problemen im Hinblick auf die Nutzungsmöglichkeiten ist von ganz praktischer Bedeutung. So stellt sich die Frage, ob die während des Bestehens der DDR hergestellten Filme heute auf folgende Weise genutzt werden können:

- für die Videoauswertung (VHS-Kassetten als analoges Trägermaterial),
- für das Vervielfältigen und Verbreiten von DVD,
- für das pay-per-view-Fernsehen,
- für die Video-on-demand-Nutzung via Internet oder Breitbandkabel sowie
- für das Herstellen von Remakes.

Die Filmproduktion der DDR entstammt den volkseigenen DEFA-Studios, d. h. dem

- VEB DEFA-Studio für Spielfilme,
- VEB DEFA-Studio für Trickfilme,
- VEB DEFA-Studio für Dokumentarfilme und
- VEB DEFA-Studio für Synchronisation.

Zum DEFA-Filmstock gehören ca. 13000 Titel, darunter ca. 950 Spielfilme und Kurzfilme, ca. 5800 Dokumentarfilme und Wochenschauen sowie ca. 4000 deutsche Synchronfassungen ausländischer Filme. Die Nutzungsrechte für die ausländischen Filme wurden vom VEB DEFA-Außenhandel erworben und gehören ebenfalls dazu. Alle bis zum 30.6.1990 entstandenen oder erworbenen Rechte sollten in eine Stiftung eingebracht werden.

Die erste DEFA-Stiftung gab es bereits 1990, noch durch die Regierung der DDR initiiert.² Nach der Herstellung der Einheit Deutschlands am 3.10.1990 stellte sich heraus, daß sie nicht dem Berliner Stiftungsgesetz entsprach und deshalb ihre Tätigkeit nicht aufnehmen konnte.

Aus diesem Grund wurde die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben mit der Gründung der DEFA-Stiftung beauftragt. Letztere wurde schließlich am 15. Dezember 1998 errichtet und begann im Februar 1999 ihre Arbeit.³

Alle Nutzungsrechte an den Filmproduktionen der DEFA-Studios wurden der DEFA-Stiftung⁴ übertragen. Auf Grundlage eines bis zum 31.12.2012 laufenden Vertrages ist die *Progress Film-Verleih GmbH* (der frühere Progress Film-Verleih, im folgenden kurz: „Progress“ genannt)⁵, berechtigt, den DEFA-Filmstock weltweit zu vermarkten. Im Vertrag zwischen der DEFA-Stiftung und Progress wurde festgelegt, daß die DEFA-Stiftung einen bestimmten Prozentsatz der Einkünfte aus der Vermarktung erhält und daß Progress zur Entrichtung einer jährlichen Garantiezahlung verpflichtet ist. Alle Erlöse werden von der DEFA-Stiftung für gemeinnützige Zwecke verwendet. Der Stiftungszweck der DEFA-Stiftung wird gemäß der Satzung (Dokument 12) insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- die Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung des ihr übertragenen DEFA-Filmstocks als Bestandteil des nationalen Kulturerbes,
- die Förderung der deutschen Filmkultur und Filmkunst durch Vergabe von Projektmitteln und Stipendien,
- Ausstellungen, Symposien und sonstige Fachveranstaltungen auf kulturellem und künstlerischem Gebiet.

² Vgl. dazu: W. Klaue, Die DEFA-Stiftung. Ein Rückblick, in: „Apropos Film 2000 - Das Jahrbuch der DEFA-Stiftung“, Berlin 2000, S. 307 - 309.

³ Vgl. dazu: W. Klaue, Die DEFA-Stiftung. Ein Rückblick, in: „Apropos Film 2000 - Das Jahrbuch der DEFA-Stiftung“, Berlin 2000, S. 307 - 309.

⁴ www.defa-stiftung.de.

⁵ www.Progress-Film.com.

II. DEFA-Dokumentation

Bei der Beschäftigung mit der Materie hat sich herausgestellt, daß in den DEFA-Studios i. d. R. inhaltsgleiche Vertragsformulare sowie Normativbestimmungen verwendet worden sind. Aus diesem Grund werden ausschließlich Dokumente der DEFA (Deutsche Film AG) bzw. dem daraus entstandenen VEB DEFA-Studio für Spielfilme abgedruckt. Auf den Abdruck der vergleichbaren Dokumente aus dem VEB DEFA-Studio für Dokumentarfilme und dem VEB DEFA-Studio für Trickfilme wurde verzichtet.

1. Dokumente

Die abgedruckten Dokumente ergänzen die Veröffentlichung zur Urheberrechtsgesetzgebung der DDR⁶, einschließlich der Regelungen zum Urhebervertragsrecht⁷ sowie die Dokumentation „DEFA“.⁸ Die Dokumente wurden historisch geordnet, nämlich bzgl. der Zeit vor 1945, geordnet nach BRD und DDR sowie der Zeit ab dem 3.10.1990.

Es kann nachvollzogen werden, dass im Deutschen Reich (Dokument 1 und 2), der BRD (Dokument 3) und der DDR (Dokument 22 und 23) vom Inhalt identische Regelungen galten. Erst mit dem Inkrafttreten der „neuen“ Urheberrechtsgesetze in BRD und DDR (vgl. Dokument 4) am 1.1.1966 änderte sich die Situation. Die Verträge bzgl. der an der Filmproduktion Beteiligten wurden in die Kategorien

- Autoren, einschließlich vorbestehender Werke,
- Komponisten und
- Filmschaffende

⁶ UFITA Band 115/1991, S. 129 - 196.

⁷ UFITA Band 115/1991, S. 197 - 247.

⁸ „Dokumentation DEFA“, zusammengestellt von Stefan Haupt, in: UFITA Band 2003/I, S. 60 - 260.

geordnet. Zahlreiche Dokumente aus der DDR enthalten auch Vertragsmuster bzw. Allgemeine Bedingungen (vgl. Dokumente 16, 19, 21 sowie 26). Diese sind nicht dem Abschnitt „Dokumente DDR“, sondern den einzelnen Gruppen der Urheber zugeordnet worden, wobei es entsprechende Verweise gibt.

Für die Filmschaffenden, d. h. Regisseure, Kameramänner, Schnittmeister (als Filmurheber) und Schauspieler (als ausübende Künstler) wurden inhaltlich vergleichbare Vertragsformulare verwendet.

2. Urteile

Die Urteile sind den einzelnen DEFA-Betrieben zugeordnet worden, aus dem der Rechteerwerb resultierte.

III. Bibliographie Urheberrecht DDR

Die in der Zeit des Bestehens der DDR vom 7.10.1949 bis zum 3.10.1990 geschaffenen Werke werden weiterhin genutzt. Aus diesem Grund ist es immer wieder notwendig, auf die urheber- und vertragsrechtlichen Regelungen in der DDR zurückzugreifen.⁹ Das Angebot an Urheberrechtsliteratur hat ab Mitte der neunziger Jahre erheblich zugenommen. Das hat mit der Entwicklung der Medien, d. h. des dualen Rundfunksystems, und der Zunahme der Möglichkeiten der Werknutzung, wie Video, CD, CD-ROM, Internet usw. zu tun. In der DDR hatte das Urheberrecht keine dominierende Bedeutung, was auch an dem scheinbar überschaubaren Literaturangebot, nämlich

- dem Lehrbuch Urheberrecht, herausgegeben von Heinz Püschel (1969, 1980, 1986) und

⁹ Vgl. Artikel 232 § 1 EGBGB.

VORWORT

- Meyers Taschenlexikon Urheberrecht, ebenfalls von Heinz Püschel herausgegeben (1975, 1980)

seinen Niederschlag gefunden hat. Eine intensivere Beschäftigung mit dem Schrifttum führt jedoch relativ schnell zu der Erkenntnis, daß es erheblich mehr Literatur gab. Um die Handhabbarkeit der Bibliographie für den Nutzer zu erhöhen, erfolgt ebenso, wie bei der zu Beginn des Bandes abgedruckten Abhandlung, eine Unterteilung in drei Zeitabschnitte, nämlich

- die Zeit bis zum Inkrafttreten des URG/DDR am 1.1.1966,
- die Zeit der Geltung des URG/DDR vom 1.1.1966 bis zum 2.10.1990 sowie
- die Zeit ab dem 3.10.1990.

Innerhalb eines jeden der drei Zeitabschnitte wurde eine Aufteilung der Veröffentlichungen in

- Bücher,
- Zeitschriften,
- Literatur zum Film und
- veröffentlichte Gerichtsurteile

vorgenommen. Eine Differenzierung nach dem Ort der Veröffentlichung ist nicht erfolgt, weil es dafür keinen sachlichen Grund gibt.

Dank gebührt Helmut Morsbach, dem Vorstand der DEFA-Stiftung, der diese Aufarbeitung eines Teils deutscher Rechtsgeschichte anregte und ermöglichte sowie Ferdinand Grassmann und Irene Grote, die bei der Erstellung der Bibliographie mithalfen.

Berlin, April 2005
Dr. Stefan Haupt